

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser		
Sitzung am:	Dienstag, 27.11.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:40 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Helms CDU

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert SPD
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Herr Horst Karnau SPD
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Evert-Geert Wassink CDU für Herrn Haake

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Herr Jonny Deeken FDP für Herrn Cordes

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dipl. Ing. Silke Ehmen Belegschaftsvertreter
Herr Uwe Frerichs Belegschaftsvertreter
Herr Rainer Logemann Belegschaftsvertreter

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling Bürgermeister
Herr Lutz Schöbel Betriebsleiter
Herr Thomas Schulz stellv. Betriebsleiter Protokollführung
Herr Tim Hobbiebrunken techn. Leiter Wasserwerk

entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Haake CDU

Grundmandatsinhaber

Herr Michael Cordes FDP

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2018 (Nr. 94)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung	3
3.2.	Weitergehende Abwasserreinigung auf der Kläranlage Bad Zwischenahn	4
3.3.	Neubau einer Druckrohrleitung vom Pumpwerk Aue bis zur Straße Eidenring	6
3.4.	Diverse Rohrbrüche im Bereich der Schmutzwasserkanalisation	6
3.5.	Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn	6
4.	Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Edeweicht zur Abwasserbeseitigung Vorlage: BV/2018/216	7
5.	19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke Vorlage: BV/2018/217	7
6.	Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2019 bis 2021 Vorlage: BV/2018/218	8
7.	9. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen Vorlage: BV/2018/219	8
8.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: BV/2018/220	8
9.	Anfragen und Hinweise	10
10.	Einwohnerfragestunde	10

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Helms eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Herrn Quapp von der Nordwest-Zeitung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

- 10 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2018 (Nr. 94)

Beschluss:

Das Protokoll vom 26.09.2018 (Nr. 94) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung

Wasserwerk

Stand der Wasserförderung

Der Stand Wasserförderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 8% gestiegen (Stand: Oktober 2018).

Ausführung des Wirtschaftsplanes

Die Sanierungsarbeiten am 1. Kiesfilter werden derzeit durchgeführt und voraussichtlich im Februar 2019 abgeschlossen sein. Die Sanierung des 2. Kiesfilters erfolgt im Herbst 2019.

Kläranlage

Ausführung des Wirtschaftsplanes

Die in Auftrag gegebenen Sanierungsarbeiten am Pufferbehälter (Beschichtung und Anstrich) erfolgen im Frühjahr 2019.

Der Probetrieb eines neuen Abluffilters am Zulaufpumpwerk der Kläranlage läuft noch. Die Filterleistung ist weiterhin noch nicht zufriedenstellend. Es wurden zwischenzeitlich Messungen durchgeführt, die derzeit vom Hersteller ausgewertet werden.

Die Kanalbauarbeiten zur Erschließung des neuen Baugebietes südwestlich des Mastenweges sind soweit abgeschlossen. In den kommenden Wochen erfolgen noch die technische Ausrüstung des Pumpwerks und die Verlegung der verbindenden Druckrohrleitung.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation vor der Grundschule in Ofen sind abgeschlossen.

Die Kanalbauarbeiten zur Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich der Hausanschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung Am Bloher Forst sind ebenfalls abgeschlossen. Mit der Wiederherstellung der Straßenoberfläche kann erst begonnen werden, wenn die Versorgungsunternehmen die Arbeiten zur Erneuerung ihrer Leitungen abgeschlossen haben.

Wie bereits berichtet, konnten die Überwachungswerte für die Einleitung der Kläranlage in die Aue in den Monaten Januar und April nicht eingehalten werden. Darüber hinausgehende Überschreitungen gab es nicht.

Auf Anfrage von AM Schlüter erklärt BL Schöbel, dass davon auszugehen sei, dass sich die Abwasserabgabe an den Landkreis Ammerland aufgrund der Überschreitungen um 6.000 bis 10.000 € erhöhen werde.

- 81 -

3.2 Weitergehende Abwasserreinigung auf der Kläranlage Bad Zwischenahn

Nachdem in den vorangegangenen Betriebsausschusssitzungen schon häufiger die Verbesserung der Abwasserreinigung thematisiert wurde, erfolgt zur allgemeinen Information ein kurzer Bericht über die weitergehende Abwasserreinigung.

Bei der weitergehenden Abwasserreinigung geht es um die Elimination von Spurenstoffen, die durch die herkömmliche Abwasserreinigung nach dem heutigen Stand der Technik nicht oder nur teilweise aus dem Abwasser entfernt werden können.

Diskutiert werden dabei zwei wesentliche Stoffgruppen. Die gelösten Spurenstoffe wie Arzneimittel-, Pflanzenschutzmittelrückstände o.ä. und die ungelösten Spurenstoffe, wie Mikroplastik.

Die Entfernung dieser Spurenstoffe aus dem Abwasser ist nur mit einem sehr hohem technischen Aufwand möglich. Der Anteil ungelöster Stoffe kann durch aufwendige Filtrationsanlagen verringert werden, während für die Entfernung gelöster Stoffe die Zugabe von Bindemitteln wie Aktivkohle oder eine Ozonbehandlung erforderlich ist.

Problematisch gestaltet sich das Vorhandensein einer Vielzahl verschiedener Spurenstoffe mit jeweils unterschiedlicher Wirkung. Der Nachweis dieser Stoffe ist sehr aufwendig und insbesondere im Bereich des Mikroplastiks gibt es noch keine einheitlichen, standardisierten Untersuchungsmethoden. Die wenigen bisher erstellten Studien zur weitergehenden Abwasserreinigung sind daher nicht unbedingt direkt vergleichbar und damit wenig aussagekräftig.

Auf Nachfrage wurde seitens der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) mitgeteilt, dass es derzeit keine Ansätze für Regelungen zur weitergehenden Abwasserreinigung gibt und auch seitens des Bundesumweltministeriums derzeit nicht geplant ist, flächendeckend eine weitergehende Reinigungsstufe einzuführen.

Auf Bundesebene wird derzeit in der sogenannten Spurenstoffstrategie des Bundes in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Festlegung relevanter Spurenstoffe und Fragen nach Herangehensweisen und Lösungsmöglichkeiten beraten. Neben der Beratung von Maßnahmen in der Herstellung und Anwendung von Stoffen wurde eine Arbeitsgruppe „Empfehlungen zu nachgeschalteten Maßnahmen - Orientierungsrahmen zur Abwasserbehandlung“ gebildet.

Die Gemeindewerke werden die Entwicklung der weitergehenden Abwasserreinigung weiterhin verfolgen. Sobald mehr Informationen zu den relevanten Spurenstoffen und den Messverfahren vorliegen, können auch gezielte Untersuchungen zur Feststellung bestehender Abwasserbelastungen in Bad Zwischenahn veranlasst werden.

Grundsätzlich gibt es im Aufgabenbereich der Gemeindewerke drei wesentliche Eintragspfade von Spurenstoffen. Die Abwassereinleitung aus der Kläranlage, die Klärschlammabbringung in der Landwirtschaft sowie die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation.

Der Ablauf der Kläranlage wird derzeit nicht so kritisch betrachtet, da die Anlagen in der Regel schon eine sehr hohe Reinigungsleistung aufweisen und auch mit den herkömmlichen Reinigungsverfahren schon ein Großteil der Spurenstoffe, insbesondere des Mikroplastiks, zurückgehalten werden kann.

Die in der Abwasserreinigung entfernten Stoffe finden sich zum Teil im Klärschlamm wieder. Durch die Klärschlamm Entsorgung werden die Stoffe somit weitergetragen und zum Teil wieder freigesetzt. Im Rahmen der anstehenden Überplanung der Klärschlamm Entsorgung soll dieser Aspekt mit berücksichtigt werden.

Als Hauptquelle für die Mikroplastikemission wird der Reifenabrieb genannt. Dieser gelangt z.T. auch durch die Regenwasserkanalisation direkt in die Gewässer. Durch den Bau von Regenrückhaltebecken wird ein Teil der Stoffe zurückgehalten. Bei zukünftigen Planungen, wie beispielsweise beim Baugebiet Aschhausen, sollen ebenfalls technische Lösungen für eine weitergehende Vorbehandlung des Regenwassers geprüft werden, um die Belastung der Gewässer weiter zu reduzieren. Bei den Planungen muss ebenfalls die Entsorgung der zurückgehaltenen Schlämme mit berücksichtigt werden.

Fazit:

Bei der weitergehenden Abwasserreinigung handelt es sich um ein sehr komplexes Aufgabenfeld. Die Planung und Einrichtung von zusätzlichen Abwasserbehandlungsanlagen ist mit erheblichem technischen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Da diese Kosten letztendlich von den Bürgern getragen werden müssen, sollten sie im Verhältnis zum Nutzen einer weitergehenden Abwasserbehandlung vor der konkreten Auswahl einer entsprechenden Maßnahme sorgfältig geprüft werden. Über die Entwicklung zu diesem Thema wird in den kommenden Sitzungen weiter berichtet.

Auf die Bemerkung von GM Autenrieb, dass seiner Kenntnis nach in anderen Kläranlagen bereits eine 4. Reinigungsstufe vorhanden sei und somit schon Erfahrungen vorlägen, erklärt BL Schöbel, dass für diese Investition mit Kosten im sechsstelligen Bereich zu rechnen sei. Daher sei im Vorfeld zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg erzielen. Da das zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sei, sollten zunächst Erfahrungswerte abgewartet werden.

AM Schlüter betont die Wichtigkeit von weiteren Investitionen in der Abwasserbehandlung sowie zur Reinigung des Oberflächenwassers. Gelder stünden seines Erachtens dafür zur Verfügung. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen Fachleute einzuladen, um die Angelegenheit weiter voranzutreiben.

AV Helms betont, dass die Verwaltung seines Erachtens diesem Thema ausreichend Aufmerksamkeit zukommen lasse.

Auf Anfrage von BG Karnau erklärt Dipl. Ing. Ehmen, dass es keine standardisierten Verfahren zur Ermittlung der Mikroplastikemissionen gebe. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Verfahren seien nicht vergleichbar. Es solle abgewartet werden, bis zielgerichteter gemessen werden könne.

GM Autenrieb regt an, evtl. vorhandene Fördermittel für diesbezügliche Pilotprojekte zu beantragen.

- 81 -

3.3 Neubau einer Druckrohrleitung vom Pumpwerk Aue bis zur Straße Eidenring

Die Druckrohrleitung ist mittlerweile in Betrieb. Das Abwasser vom Pumpwerk Aue wird jetzt über eine 3,6 km lange Druckrohrleitung direkt zum neuen Pumpwerk am Burgweg und von dort bis zur Kläranlage gepumpt.

- 81 -

3.4 Diverse Rohrbrüche im Bereich der Schmutzwasserkanalisation

In den Straßen Auf dem Winkel und Georgstraße sind zwei weitere Rohrbrüche aufgetreten. Der Rohrbruch in der Straße Auf dem Winkel wurde repariert, in der Georgstraße wurde die PVC- Leitung durch eine PE- Leitung bis zum bereits erneuerten Teilstück unter der Bahn ersetzt.

Da weitere Rohrbrüche in diesem Bereich zu erwarten sind, sollen bereits im kommenden Jahr ca. 280 m Druckleitung vom Kreuzungsbereich Sonnenweg/Auf dem Winkel bis zur Georgstraße im horizontalen Druckspülbohrverfahren verlegt werden. Die Verlegung sollte ursprünglich im Zuge der für das Jahr 2020 vorgesehenen Sanierung der Straße Auf dem Winkel erfolgen.

In Petersfehn kam es zu einem Rohrbruch an der Schmutzwasserkanalisation im Finkenweg. Da die Kanalisation in einer Tiefe von ca. 4 m verlegt ist, war ein erheblicher Aufwand für die Herstellung der Baugrube erforderlich. Die Kanalisation wurde auf einem Teilstück von 25 m erneuert. Im Anschluss soll eine Kanalfernsehen-Untersuchung Aufschluss über den Zustand der insgesamt 900 m langen Kanalisation in diesem Bereich bringen. Gegebenenfalls werden weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

- 81 -

3.5 Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn

Zur Finanzierung der Neuverlegung der Druckrohrleitung Aue wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 € bewilligt. Da die Gesamthöhe der Investitionen sowie die dafür zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden, wird die Höhe des noch aufzunehmenden Darlehens im Laufe des Jahres 2019 feststehen.

Im Bereich der Wasserversorgung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2017 auf 913.086,17 €. Zum 31.12.2018 wird der Schuldenstand voraussichtlich ca. 882.000 € betragen.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2017 auf 6.748.487,95 €. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2018 wird ca. 6,26 Mio. € betragen.

- 81 -

4 Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Edewecht zur Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/2018/216

AM Schlüter befürwortet die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Edewecht, gibt aber zu bedenken, dass die Zahl der Grundstücke in der Gemeinde Bad Zwischenahn, die ihr Abwasser in die Kläranlage der Gemeinde Edewecht entsorgen, höher sei, als umgekehrt. Dadurch entgingen den Gemeindewerken Erträge.

BL Schöbel verweist auf das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn. Demnach sei für die betroffenen Grundstücke von Zwischenahner Seite keine Kanalisation vorgesehen. Seines Erachtens sei es nicht wirtschaftlich und nicht vermittelbar, eine neue Druckleitung für die betroffenen Grundstücke parallel zur Edewechter Druckleitung zu verlegen. Darüber hinaus seien entsprechende Vereinbarungen auch mit anderen Gemeinden abgeschlossen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung zwischen den Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke
Vorlage: BV/2018/217

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

6 **Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2019 bis 2021**
Vorlage: BV/2018/218

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Abwassergebühr von 2,00 €/m³ Abwasser und eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 €/m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2019 bis 2021 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

7 **9. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen**
Vorlage: BV/2018/219

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

8 **Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2019**
Vorlage: BV/2018/220

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

AM Schlüter bittet darum, im Finanzplan des Betriebszweiges Wasserversorgung die Investitionen im Wasserwerk detailliert aufzuführen. Des Weiteren strebe er, wie bereits in den vergangenen Sitzungen des Betriebsausschusses, Investitionen zur Verbesserung der Wasserqualität an.

Der technische Leiter des Wasserwerkes Herr Hobbiebrunke erklärt, dass die Sanierung der Kiesfilter insgesamt drei Jahre dauern und im 2020 abgeschlossen sein werde. Dazu komme, dass man die Arbeiten nur in den Wintermonaten durchführen könne. Anschließend stünde die Sanierung eines Speicherbehälters an. Die Wasserqualität orientiere sich an der Trinkwasserverordnung. Der immer wiederkehrende Verweis auf die höhere Wasserqualität in den Wasserwerken des OOWV trafe so nicht zu, da in jedem Wasserwerk unterschiedliche Werte gemessen würden. Zudem gebe es für den im Wasser vorhandenen Kalk keine Grenzwerte, da dieser kein Gesundheitskriterium darstelle.

BL Schöbel bittet AM Schlüter eindringlich, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Trinkwasserqualität zu machen. Mit pauschalen Forderungen könne man seitens der Verwaltung nicht planen.

AM Schlüter sagt zu, dem Betriebsausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

AM Ebert hält Verbesserungen der Trinkwasserqualität aufgrund der weit unterschrittenen Grenzwerte für nicht erforderlich. Hierin wird er von AV Helms und AM Wassink unterstützt.

AM Schlüter verweist auf die im Wirtschaftsplan 2019 für den Betriebszweig Niederschlagswasserbeseitigung ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 202.500,00 €. Diese mache knapp ein Viertel der Einnahmen aus. Seines Erachtens solle dieser Betrag statt an den Haushalt der Gemeinde besser in anstehende Investitionen im Bereich der Regenrückhaltebecken investiert werden.

BM Dr. Schilling könne die Diskussion über Kürzungen der Gewinnabführung der Gemeindewerke an den gemeindlichen Haushalt nicht nachvollziehen. Man sei im Gespräch mit dem OOV über eine in der Zukunft zu zahlende Konzessionsabgabe. Die Forderung der Abschaffung der Konzessionsabgabe für die Gemeindewerke sei seines Erachtens in diesem Zusammenhang nicht vermittelbar.

BL Schöbel verweist auf den gemeindlichen Anteil an der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr. Somit zahle die Gemeinde mehr an die Gemeindewerke, als sie durch die Eigenkapitalverzinsung erhalte. Des Weiteren betont er, dass die Gemeindewerke bei Einführung des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung von der Gemeinde mit Eigenkapital ausgestattet worden sei, dass jährlich zu verzinsen sei. Vor einigen Jahren habe man auch das Zinsniveau nach unten angepasst. Zudem sei die Eigenkapitalverzinsung ein Ergebnis des Erfolgsplanes und die Mittel daher allenfalls für Sanierungsmaßnahmen, nicht jedoch für Investitionen zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan

a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt	5.500.200,00 €
b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt	5.127.100,00 €
c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt	373.100,00 €

2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.371.000,00 €

3. Die Aufnahme eines Darlehens ist im Wirtschaftsjahr 2019 nicht vorgesehen.

4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

9 Anfragen und Hinweise

Auf Anfrage von GM Autenrieb erklärt der technische Leiter des Wasserwerkes Hobbiebrunnen, dass man nach derzeitigem Stand auch zukünftig nicht mit Problemen bei der Trinkwasserversorgung rechnen sollte. Sollten jedoch in den nächsten Jahren derart trockene und heiße Sommer auftreten, wie im Jahr 2018, müsse die Situation neu bewertet werden.

10 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

AV Helms bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Helms
Ausschussvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schöbel
Betriebsleiter

Schulz
Protokollführer